



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Bernd Lommel

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 3 1. AUG. 2021

## Zahl Grüne Pfeile/ Geschwindigkeitsbegrenzungen AF1633/21

Sehr geehrter Herr Lommel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„auf Grund verschiedener Nachfragen und Gespräche mit Bürgern der Landeshauptstadt habe ich den Eindruck, daß sich der Verkehrsfluß in Dresden ungünstig entwickelt hat. Möglicherweise ist das auf die veränderte Zahl der Grünen Pfeile oder die Ausweitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen zurückzuführen. Ich bitte Sie darum um die Beantwortung folgender Fragen:**

- 1. Wie viele Grüne Pfeile (VZ 720 StVO) sind seit dem Amtsantritt des neuen Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Herrn Kühn am 19.10.2020 von den Lichtzeichenanlagen der Landeshauptstadt Dresden entfernt worden?“**

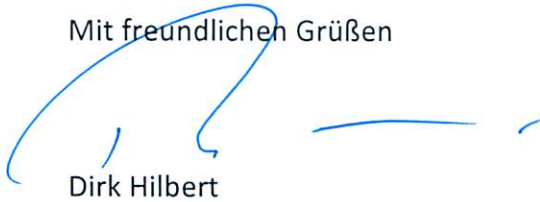
Drei Verkehrszeichen Z 720 StVO wurden nach dem 19. Oktober 2020 demontiert.

**2. „Wie viele zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzungen sind seit dem Amtsantritt von Herrn Kühn seitens der Landeshauptstadt Dresden eingeführt worden?“**

45 geschwindigkeitsbegrenzende Verkehrszeichen wurden nach dem 19. Oktober 2020 aufgestellt.

Für beide Fragestellungen gilt: Ein sachlicher, fachlicher bzw. zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Amtsantritt von Herrn Kühn und der Demontage bzw. dem Aufbau der angefragten Verkehrszeichen besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, sweeping loop followed by a horizontal line and a small flourish.

Dirk Hilbert